



AGO

04.09.2015

Laugenstände in Bohrungen zwischen ELK 10 und Abbau 9, 750 m Sohle

- **Antwort des BfS vom 28.07.2015, SE 4.2.1 LSI 9A/14220000/02#0085**
- **BfS (15.08.2014) Schachanlage Asse II. Konzept zur Lösungsfassung und zum Lösungsmonitoring. Anhang 2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die folgenden Ausführungen betreffen den Durchhieb zwischen der ELK 10 und dem Abbau 9 auf der 750 m Sohle, insbesondere Laugenfunde in zwei von vier Erkundungsbohrungen. In der Antwort des BfS vom 28.07.2015 auf meine Anfrage sind nunmehr die genaue Lage der laugenführenden Bohrungen sowie der Pegelstand der angetroffenen Lauge präzise angegeben. Aus den Angaben des BfS lassen sich folgende Aussagen ableiten:

Bohrung SV-750-19.3

Ab einer Tiefe von ca. -552,69 m NHN wurden Durchfeuchtungen in kompaktiertem Versatzmaterial angetroffen. Das ist rechnerisch bereits 1,21 m oberhalb der nominalen Kammersohle (-553,9 m NHN) (Vgl. BfS 15.08.2014, Anhang 2).

Bohrung SV-750-19.4

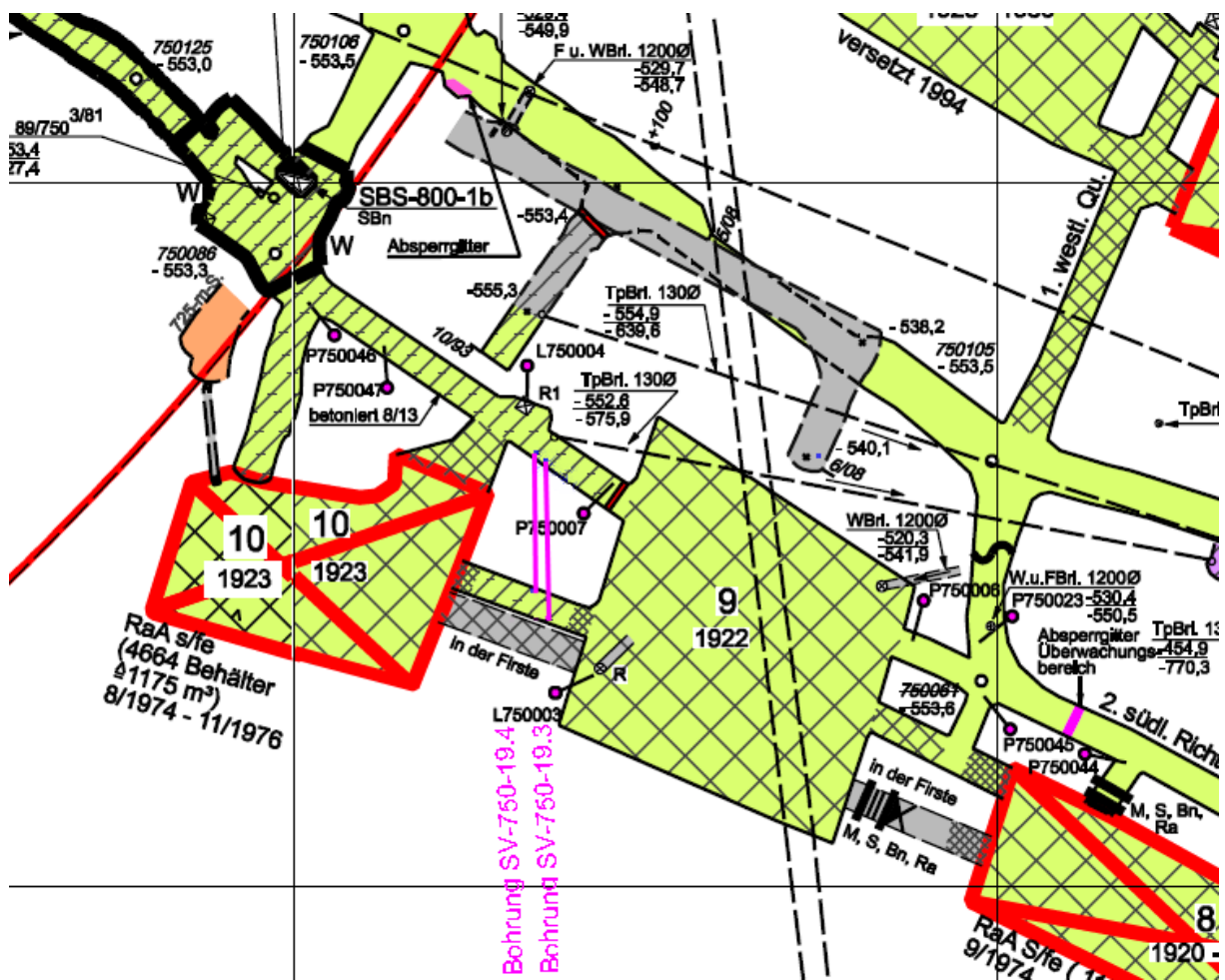
Bei einer Tiefe von ca. -553,0 m NHN (0,9 m oberhalb nominaler Kammersohle) wurden bei einer Kamerabefahrung lösungsführende Klüfte beobachtet. Der Laugenpegel im Bohrloch stand bei 553,77 m NHN (13 cm oberhalb nominaler Kammersohle).

Drainage der ELK 10

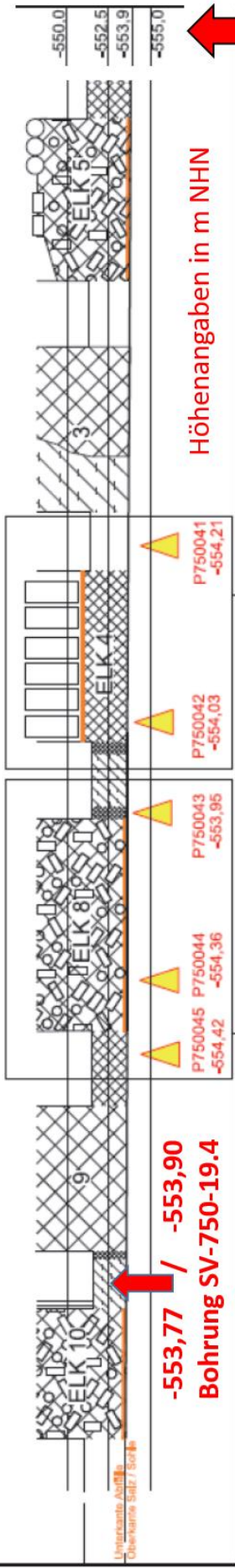
Zwei der vier nahezu parallelen Bohrungen in den Durchhieb waren trocken, die anderen beiden waren Lauge führend. Hieraus leitet sich bereits ab, dass der Versatz im Durchhieb nicht hydraulisch durchlässig ist. Zum gleichen Schluss gelangt man auch dadurch, dass die angetroffenen Laugenpegel deutlich höher als das (nominelle) Sohlniveau der ELK 10 und das Niveau der Lösungsfassungen auf der Begleitstrecke stehen. Dies scheint allerdings im Widerspruch zu der Aussage im BfS-Antwortschreiben

vom 28.07.2015 zu stehen: „Eine Lösungsdichtheit in dem vorhandenen kompaktierten Salzversatz und in der aufgelockerten Sohle und den Stößen des Durchhiebs vorhanden ist auszuschließen.“

Die bislang seitens des BfS angenommene Drainage der ELK 10 über die versetzte Kammer 9 zur Lösungsfassungsstelle auf der 2. Südlichen Richtstrecke nach Westen ist somit nicht vorhanden. Als Folge muss mit einem Aufstau von Lösungen in der ELK 10 gerechnet werden, nachdem die vor dieser Kammer gelegenen Lösungsfassungsstellen P750 046 und P750 047 sowie L750 004 zubetoniert worden sind.



Höhenmaßstab 5:1



Abstand Salzlösung – Abfallgebinde (cm)

? -13/-90 52 46 5 13 31 ?

